

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1875

**Beratungsfolge:**

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und  
Energieausschuss

**Termin**

28.11.2019

**Entscheidung**

Vorberatung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans NRW, Teilplan für gefährliche Abfälle  
- Durchführung der Behördenbeteiligung; Beratung über die  
Stellungnahme der Gemeinde

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW, Teilplan für gefährliche Abfälle, wird zur Kenntnis genommen.

Hinweise und Anregungen der Fraktionen des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses sollen der Bürgermeisterin bis zum 02.01.2020 übermittelt werden, so dass eine Prüfung der Anregungen vorgenommen und eine Stellungnahme der Gemeinde an das MULNV abgegeben werden kann. Der Ausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über die Stellungnahme der Gemeinde zu informieren.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde wurde mit der anliegenden Email vom 12.11.2019 vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNW) an der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes NRW, Teilplan für gefährliche Abfälle, beteiligt.

Neben der beteiligten Gemeinde, sind kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden und Abfallentsorgungsverbände aufgerufen, bis zum 17.01.2020 eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Der Behördenverteiler (bestehend aus 29 Seiten) ist in Session eingestellt.

Eine inhaltliche Prüfung des Entwurfes konnte seitens der Verwaltung noch nicht durchgeführt werden. Wegen anderweitiger Pflichtaufgaben kann diese Prüfung voraussichtlich auch nicht bis zur Sitzung am 28.11. abgeschlossen werden.

Eine Entscheidungsbefugnis zum Abfallwirtschaftsplan NRW obliegt gemäß der Zuständigkeitsordnung keinem Ausschuss der Gemeinde. Da es sich um eine Angelegenheit des Umweltschutzes handelt, erfolgt eine Vorberatung durch den Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss. Empfohlen wird, dass Hinweise und Anregungen der Fraktionen der Bürgermeisterin bis zum 02.01.2020 vorgelegt werden, um seitens der Verwaltung eine Stellungnahme rechtzeitig erarbeiten und abgeben zu können.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes besteht einschließlich des Inhaltsverzeichnisses aus 172 farblichen Seiten und wird aufgrund des Umfangs nicht abgedruckt. In Session sind die Unterlagen zum Abruf eingestellt.

Auf Wunsch der Fraktionen können gedruckte Fassungen auf Rechnung der Gemeinde in Auftrag gegeben werden.